



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr Dr. P.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
18.09.2020

### Beantwortung der Einwohneranfrage - Verknüpfung von Stadtentwicklung, Kultur und Tourismus (EAF-0056/2020)

Sehr geehrter Herr Dr. P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Mit dem Übergang des Amtes für Stadtentwicklung in das Dezernat für Bildung, Kultur, Soziales und Stadtentwicklung wurde eine engere Verknüpfung von Stadtentwicklung und Kultur befördert.

Die gemeinsame Arbeit an Konzepten ist somit noch besser gegeben. Das Einwerben von Fördermitteln bei der Umsetzung der Projekte der Stadt geschieht im Rahmen der entsprechenden Richtlinien.

zu 2.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird bei der Erarbeitung von Konzepten immer geprüft.

So wurde das „ISEK 2030“ über Mittel der Städtebauförderung gefördert. Dieses Konzept wurde innerhalb der Verwaltung mit allen Fachämtern gemeinsam erarbeitet und in der Bürgerschaft breit diskutiert. Es soll als Leitfaden für die Stadtentwicklung Eisenachs bis zum Jahr 2030 sein und dient als Grundlage für Pläne, Konzepte und Maßnahmen der nächsten Jahre und verknüpft damit auch Tourismus und Kultur.

---

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

buergerbuero@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**

www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

*Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.*

*Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.*

Gefördert wird ebenfalls der Verkehrsentwicklungsplan 2035, das Parkraumkonzept, das Radverkehrskonzept (Bescheid wird erwartet).

All diese Konzepte werden mit den entsprechenden Ämtern und Institutionen diskutiert und abgestimmt gerade auch mit den Vertretern von Kultur und Tourismus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin